

Mittwoch, 22. April 2020
 Nummer 17

GEISINGER MITTEILUNGEN

IM MITTELPUNKT
 VON TERMINEN UND EREIGNISSEN.

Neues Wasserwerk für den Zweckverband Wasserversorgung Unteres Aitrachtal

Verband investiert rund 5 Mio. Euro

Der Zweckverband Wasserversorgung Unteres Aitrachtal betreibt ein ausgedehntes Verbandsgebiet und versorgt ca. 13.000 Einwohner mit Trinkwasser. Der jährliche Bedarf beträgt ca. 875.000 m³. Versorgt werden Geisingen mit allen Teilgemeinden, Teile von Immendingen, Möhringen, Biesendorf und Emmingen.

Gemäß einem Trinkwasserstrukturkonzept des TZW (Technologiezentrum Wasser) Karlsruhe vom Februar 2014 ist aufgrund vorhandener mikrobiologischer Belastungen und der gestiegenen Forderungen zur Trinkwasserqualität eine weitergehende Aufbereitung erforderlich. Hierzu wurden verschiedene Varianten zur Aufbereitung bzw. zu einer eventuellen Vollversorgung über Fremdwasser vom ZV Bodenseewasserversorgung oder von den Stadtwerken Tuttlingen GmbH verglichen.

Schlussendlich hat der Verband sich dazu entschieden, ein neues Wasserwerk südlich von Aulfingen zu bauen, in dem das Trinkwasser aller Brunnen zukünftig gemeinsam aufbereitet wird. Die Aufbereitung erfolgt in zwei Schritten: In einem ersten Schritt werden über eine Ultrafiltration sämtliche Schmutzstoffe, Bakterien und Viren entfernt. In einem zweiten Schritt wird

das Trinkwasser dann enthärtet, dabei wird der Härtegrad zukünftig von 16°d.H. auf 8,2 ° d.H. reduziert. Dadurch reduzieren sich die Kosten in den privaten Haushalten bei Waschmittel und Gerätereparaturen zukünftig nachhaltig, zudem werden die Energiekosten bei der Warmwasseraufbereitung reduziert.

Für dieses millionenschwere Bauvorhaben fand am vergangenen Mittwoch, 15. April 2020 der Spatenstich statt. Wegen der aktuellen Lage wurde dieser nur im kleinen Kreis und mit ausreichend Abstand durchgeführt. Bürgermeister Martin Numberger begrüßte zum Spatenstich Bürgermeister Markus Hugger von Immendingen, Branka Rogulic von den Stadtwerken Tuttlingen und Peter Sartena von den Stadtwerken Engen. Ebenso mit dabei waren Wassermeister Andreas Schellhammer und Bauamtsleiter Christian Butschle. Der Planer der Anlage, Herr Dominik Bordt von den BIT-Ingenieure war ebenfalls anwesend.

Die Gesamtinvestitionskosten für das Projekt betragen rd. 5 Mio. €. Bereits im Juli 2019 durften die Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Unteres Aitrachtal einen Förderbescheid in Höhe von rd. 2,1 Mio. € für diese Anlage vom Land Baden-Württemberg

in Empfang nehmen.

Die bisherigen Planung und Bauarbeiten liegen sehr gut im Zeitplan, dadurch hegt Bürgermeister Numberger und zugleich Verbandsvorsitzender die Hoffnung, dass zum 60-jährigen Bestehen des Verbandes die Anlage im nächsten Jahr in Betrieb gehen kann.

Das neue Wasserwerk ist als Flachdachbau mit Solaranlage konzipiert und hat eine Grundfläche von 28,80 m x 16,50 m. Die Aufbereitungsanlagen stehen teilweise im Keller, teilweise sind Sie ebenerdig erreichbar. Im Wasserwerk sind mehrere Speicherbehälter untergebracht, aus denen dann das aufbereitete Trinkwasser verteilt wird. Anfallendes Spülwasser und Regenwasser wird vorort versickert oder in die Aitrach abgeleitet. Über ein Notstromaggregat wird die Versorgung auch bei Stromausfall gesichert.

Die ersten Auftragsvergaben haben im Januar 2020 stattgefunden (Erd- und Rohbauarbeiten), die technische Ausrüstung soll im Juni 2020 vergeben werden. Bis zum Jahresende soll der Rohbau weitestgehend fertig sein, so dass ab Januar 2021 die Ausrüstung des Gebäudes beginnen kann. Ende 2021 sollen dann die Kunden des ZV Aitrachtal aus der neuen Aufbereitungsanlage versorgt werden.





Diese Ausgabe erscheint auch online

Stadtverwaltung Geisingen
Hauptstraße 36, 78187 Geisingen
Telefon-Zentrale 07704 807-0, Fax 07704 807-32
E-Mail: info@geisingen.de, Homepage: www.geisingen.de

Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung

Montag: 08.30 - 11.30 Uhr, Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr,
Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr, Freitag: 08.30 - 12.15 Uhr

Die Mitarbeiter/-innen erreichen Sie auch außerhalb der Sprechzeiten über die Direktdurchwahl. Darüber hinaus können Sie Termine mit der Verwaltung vereinbaren.



Bürgerbüro.....	807-21/-20
Hauptamt / Standesamt.....	807-34/-39
Hauptamt/Ordnungsamt.....	807-35/-28
BM-Sekretariat / Öffentlichkeitsarbeit.....	807-30
Tourismus / Marketing	807-33
Bauamt*	807-48/-42
Kämmerei.....	807-44/-36/-37/-27
Kämmerei - Rechnungsamt.....	807-25
Kämmerei - Steuern und Abgaben.....	807-24
Kämmerei - Stadtkasse.....	807-26/-29
Forstverwaltung*.....	807-40/-41
Bauhof.....	9220926
Jugendreferat.....	01746945355
Landratsamt Tuttlingen.....	07461 926-0

(*Büro: Außenstelle Rathaus, Hauptstraße 15)

Ortsverwaltung Gutmadingen
Telefon 07704 234, E-Mail: gutmadingen@t-online.de
Montag: 09.00 - 12.00 Uhr,
Donnerstag: 18.00 - 21.00 Uhr (19.00 - 20.00 Uhr mit OV*)

Ortsverwaltung Kirchen-Hausen
Telefon 07704 221, E-Mail: kirchen-hausen@t-online.de
Dienstag: 08.30 - 11.30 Uhr,
Donnerstag: 08.30 - 11.30 Uhr, 19.00 - 20.00 Uhr*

Ortsverwaltung Aulfingen
Telefon 07708 388, E-Mail: aulfingen@t-online.de
Montag: 14.00 - 16.30 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr*
Mittwoch: 09.15 - 11.45 Uhr

Ortsverwaltung Leipferdingen
Telefon 07708 364, E-Mail: leipferdingen@t-online.de
Mittwoch 09:00 – 11:30 Uhr und 18:00 – 19:00 Uhr,
Donnerstag: 09:00 – 11:30 Uhr

*mit Anwesenheit des Ortsvorstehers

Hinweis: Änderungen der Öffnungszeiten von der Stadtverwaltung und den Ortsverwaltungen werden unter den jeweiligen Rubriken bekannt gegeben.

Bereitschafts- und Sozialdienste

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Bereitschaft

Die Bereitschaftsdienste an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Kostenfreie Rufnummer **116117**

Montag bis Freitag 09.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, unter 0711 96589700 oder docdirekt.de (nur für gesetzlich Versicherte)

Apothekennotdienst

Der Notdienst der Apotheke können Sie über die Rufnummer 0800 00 22 8 33 erfahren (Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy) oder unter www.aponet.de nachlesen.

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreisklinikum Tuttlingen:

Montag bis Freitag von 18.00 bis 22.00 Uhr
Samstag sowie Sonn- und Feiertag von 08.00 bis 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst.....01803 222 555-20

Fachärzte.....07461 1787-0

Die Bereitschaftsdienste der Fachärzte sind über die DRK-Leitstelle Tuttlingen zu erfahren.

Sozialdienste

Sozialstation "St. Beatrix" e.V.

Ambulante Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaft, Betreuung, Tagespflege, Pflegeberatung, Betreutes Wohnen usw.
Geisingen.....07704 92233-0

AKA-Team Berling GmbH

Ambulante Kranken-.....07462 8035
und Altenpflege.....oder 0175 5543829

Hospizgruppe & Besuchsdienst Seelsorgeeinheit Kirchthal-Donau

Begleitung für Schwerstkranke, Sterbende und ihre Angehörigen: 07704 6819, 0174 3043933, 0173 2403819, 0176 47209732

Caritasverband07704 922263

Telefonseelsorge.....0800 1110111

Notruf

Polizei (Notruf).....110

- Polizei Immendingen.....07462 94640

- nach Dienstschluss sowie an Sonn- und Feiertagen: Polizei Tuttlingen.....07461 9410

DRK Tuttlingen.....19222

Rettungsdienst, Feuerwehr (Notruf)112

B R A N D F A L L112

DRK-Krankentransport.....19222

Giftnotrufzentrale.....0761 19240

Strom Energiedienst Netz GmbH

- Störungsnummer07623 92-1818

- Servicenummer07623 92-1800

Gasversorgung

- badenova AG & Co. KG, Tuttlingen07461 9444-0

- Bereitschaftsdienst / Störungsnummer .. 08002 767767

- Servicenummer (kostenlos) 08002 838485

Wasser / Abwasser

- Bereitschaft - städtischer Bauhof07704 9220926

- nach Dienstschluss sowie an Sonn- und Feiertagen0170 9373749

- Verbandskläranlage

Immendingen/Geisingen.....07462 6433

Bereitschaft.....0170 8603740

Zusammen gegen Corona

Wir bleiben zu Hause!

Treff
Euch
nicht!

Ruft
Freunde
an

Chattet

Haltet
Abstand!

Lest
Bücher

Spielt
Musik

Bleibt
zu
Hause!

Schreibt
Briefe

Hört
Musik

Kocht

Spielt
im
Garten

STADT
GEISINGEN
AN DER JUNGEN DONAU

Auswirkungen des Coronavirus

Die Landesregierung hat Regelungen zur schrittweisen Öffnung von Einzelhandel und weiteren Einrichtungen beschlossen. Vorangegangen waren bundesweit positive Entwicklungen in der Statistik. Das stimmt uns optimistisch. Dennoch sind diese Lockerungen nur ein erster Schritt auf dem Weg in die Normalität. Es ist die Belohnung für das vorbildliche Verhalten unserer Bevölkerung.

Umso wichtiger ist es, auf die Lockerungen mit Augenmaß und besonnen zu reagieren. Es wäre alles verloren, wenn sich die Verdopplungszeiten wieder verschlechtern.

Auch wenn es Ihnen schwer fallen dürfte – vermeiden Sie unnötige Sozialkontakte, halten Sie den Sicherheitsabstand von 1,5 Metern ein und unternehmen Spaziergänge nur mit Ihrer Familie.

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Aufenthalt im öffentlichen Raum bis zum 3. Mai 2020 nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts gestattet ist. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Es wird empfohlen, dass dort, wo mit einer Einhaltung des Mindestabstands nicht gerechnet werden kann, wie beispielsweise im öffentlichen Personennahverkehr oder beim Einkauf, nicht-medizinische Alltagsmasken getragen werden, die Mund und Nase bedecken.

Aus dem Rathaus Amtliche Bekanntmachungen

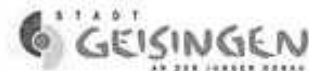


Geisinger Mitteilungen

Redaktionsschluss für die Ausgabe 18 wird vorgezogen
Wegen dem Feiertag 1. Mai wird der Redaktionsschluss für die Geisinger Mitteilungen Nr. 18 vom Dienstag, 28. April 2020 vorverlegt. **Geänderter Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 18 ist am Freitag, 24. April 2020.** Beiträge werden bis 10:00 Uhr angenommen. Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Bitte richten Sie die Beiträge unter Angaben der Erscheinungswöchigkeit per E-Mail an info@geisingen.de, per Fax an die Nummer 07704 807-32 oder per Post ans Geisinger Rathaus. Wir bitten bereits heute um Beachtung.

Rathaus Geisingen und Ortsverwaltungen für den Publikumsverkehr geschlossen

Das Rathaus Geisingen und die Ortsverwaltungen sind aus aktuellem Anlass für den Publikumsverkehr vorübergehend geschlossen. Gerne stehen wir Ihnen telefonisch zu den bekannten Öffnungszeiten oder per E-Mail zur Verfügung. Nur in dringenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten sind Termine möglich, dies aber auch nur nach vorheriger Anmeldung per E-Mail oder Telefon. Wir bitten um Ihr Verständnis. Die Kontaktdaten und Öffnungszeiten finden Sie im Amtsblatt auf Seite 2 sowie auf unserer städtischen Website www.geisingen.de oder über die Telefonzentrale 07704 807-0.



Wichtige Informationen zur Erreichbarkeit der Stadt- und Ortsverwaltung, zur Corona-Pandemie etc. erhalten Sie aktuell immer auf unserer städtischen Homepage www.geisingen.de – schauen Sie vorbei.

Ausschreibung von Bauleistungen

Die Stadt Geisingen beabsichtigt folgende Leistungen beschränkt auszuschreiben.

Baumaßnahme: Umbau und Sanierung Schulgebäude 3

Ort: Karl-Hall-Straße 7, 78187 Geisingen

Gewerk: Gerüstbauarbeiten

Baumaßnahme: Außensanierung Rathaus Gutmadingen

Ort: Schulstraße 7, 78187 Geisingen, Stadtteil Gutmadingen

Gewerke: Gerüstbauarbeiten
Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten
Beton- und Maurerarbeiten
Blechenerarbeiten
Fensterbauarbeiten
Außenputz- und Malerarbeiten

Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage der Stadt Geisingen unter www.geisingen.de/ausschreibungen. Interessierte Firmen können sich gerne melden, es besteht jedoch kein Anspruch auf eine Teilnahme am Vergabeverfahren.

Kartierungen von Tieren und Pflanzen

In unserer Gemeinde werden 2020 Kartierungen von Tieren (Insekten, Vögel, Fledermäuse) und Pflanzen auf wenigen Stichprobenflächen durchgeführt. Der Bearbeitungszeitraum, der ausschließlich im Außenbereich stattfindenden Kartierungen, erstreckt sich von April bis Ende November 2020.

Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftern findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen. Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierern als Beauftragten der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 NatSchG).

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten, so dass bei der Kartierung die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten werden.

Standesamt

*Nichts ist gewisser als der Tod,
nichts ungewisser als seine Stunde.*

Was tun wenn jemand stirbt

Die nachstehende Auflistung soll Ihnen eine Hilfe sein, dass Sie im Todesfall eines Angehörigen das Richtige tun und veranlassen.

Das müssen die Hinterbliebenen erledigen

- Bei einem Sterbefall im Haus einen Arzt rufen, der die Todesbescheinigung ausstellt.
- Die wichtigsten Papiere (Geburtsurkunde/Heiratsurkunde) der/ des Verstorbenen bereithalten.
- Beauftragen eines Bestattungsunternehmens.
- Bei kirchlichem Begräbnis einen Pfarrer/Pfarrerin hinzuziehen.
- Termin und Gestaltung der Trauerfeier abstimmen.
- Angehörige benachrichtigen.
- Eventuell Blumen-/Sargschmuck bestellen.
- Gegebenenfalls den Arbeitgeber der oder des Verstorbenen benachrichtigen.
- Fortsetzung des Versicherungsschutzes für Witwen, Witwer und Waisen bei der Krankenkasse beantragen.
- Beim zuständigen Träger der Rentenversicherung die Witwen- bzw. Witwer- und Waisenrente beantragen.
- Gegebenenfalls Gas, Strom, Telefon, Rundfunk, Fernsehen, Versicherungen, Zeitungen und Zeitschriften abbestellen.
- Dauer- und Abbuchungsaufträge bei Banken, Sparkassen und Bausparkassen ändern oder stornieren.
- Die Mitgliedschaft der oder des Verstorbenen bei Vereinen, Verbänden etc. kündigen.
- Testamentseröffnung und Erbschein beim Amtsgericht beantragen.

Der Tod eines Menschen muss dem Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich er gestorben ist, spätestens am dritten des auf den Tod folgenden Werktages angezeigt werden.

Bestattungspflichtige Personen

Festgelegte Rangfolge:

1. Ehegatte oder Lebenspartner
2. die volljährigen Kinder
3. die Eltern
4. die volljährigen Geschwister
5. die volljährigen Enkelkinder
6. die Großeltern

Das Standesamt hilft Ihnen gerne weiter: Rathaus Geisingen, Zimmer 208, Telefon 07704 807-34 oder 39.

Regierungspräsidium Freiburg

Zwei Millionen Euro für neue Donaubrücke bei Geisingen

Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer hat dem Tuttlinger Landrat Stefan Bär eine finanzielle Förderung in Höhe von rund zwei Millionen Euro für den Ersatzneubau der Donaubrücke an der Kreisstraße 5942 bei Geisingen (Kreis Tuttlingen) zugesagt. Damit wird das Land 50 Prozent der zuwendungsfähigen Baukosten und einen Teil der Planungskosten übernehmen. „Es freut mich sehr, dass wir gerade in diesen schwierigen Zeiten eine solch wichtige Investition in die Zukunft leisten können. Es ist mir ein großes Anliegen, dass die neue Brücke so bald wie möglich gebaut werden kann. Das Land hat mit seiner Förderzusage hierzu einen guten Beitrag geleistet“, wird die Regierungspräsidentin in einer Pressemitteilung der Behörde zitiert.

Die 70 Jahre alte Brücke musste vor einem Jahr kurzfristig gesperrt werden, da wichtige Stahlteile korrosionsgefährdet waren. Seither plant der Landkreis mit Nachdruck einen Neubau als Ersatz für die alte Brücke. Die Donaubrücke ist der Hauptzufahrtsweg nach Geisingen. Seit einem Jahr müssen die Anwohner einen Umweg in Kauf nehmen.

Wochenmarkt Geisingen

Der "Wochenmarkt" findet immer **freitags von 08.30 Uhr bis 12.15 Uhr** auf dem Postplatz in Geisingen statt.

Es werden verschiedene und natürliche Produkte, u. a. aus der Region, angeboten.

- Schauen Sie beim Geisinger Wochenmarkt vorbei -



Wochenmarkt Geisingen

Partyservice Wenzel auf dem Wochenmarkt

Wir sind am kommenden Freitag auf dem Wochenmarkt und verkaufen unsere **Bolognese und Gulasch** in gewohnter Qualität. Ebenso können Sie unseren hervorragenden **Dressing** für Ihren Frühlingssalat oder Ihren Wurstsalat in Flaschen erwerben. Fragen oder Vorbestellung unter 07704 8650. Ebenso nehmen wir Ihre Wünsche und Anregungen entgegen und versuchen diese umzusetzen.

Ihr Partyservice Wenzel Team



Der Schornsteinfeger informiert

Anmeldung in Geisingen (unterhalb der Autobahn)

Die nach der 1. Bundesimmissionschutzverordnung jährlich vorgeschriebene Messung an Öl- und Gas-Feuerungsanlagen sowie an zentralen Festbrennstofffeuerstätten werde ich **in Geisingen (unterhalb der Autobahn) ab dem 04. Mai 2020 und an den darauffolgenden Tagen** durchführen.

Hinweis: Diesen Termin gebe ich Ihnen deshalb bekannt, damit Sie eventuell erforderliche Wartungsarbeiten an Ihrer



Feuerungsanlage rechtzeitig veranlassen können. Bezirks-schornsteinfeger Uwe Fröhlin, Brühlstraße 1, Aulfingen, Tele- fon 07708 97970, Fax 07708 919797

Gemeindeverwaltungsverband Immendingen/Geisingen

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeindeverwaltungsver- bandes findet am **Mittwoch, 29. April 2020, um 19.00 Uhr im Hans-Sorg-Saal der Stadthalle Geisingen** statt. Die Tages- ordnung gebe ich nachstehend bekannt:

1. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Prüf- und Technologiezentrum“ hier: Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss
2. Haushaltssatzung mit Haushalts- und Finanzplan für das Haushaltsjahr 2020
3. Bekanntgaben

Die Bevölkerung ist zu dieser öffentlichen Verbandsversamm- lung herzlich eingeladen.

Markus Hugger

Verbandsvorsitzender und Bürgermeister

Suchen & Finden

Zu verschenken:

Gegenstand:

- ° Ledersessel (schwarz)
- ° Eckbank mit Tisch und 2 Stühle
- ° 2-er Sofa mit Sessel
- ° 3-er Sofa
- ° Abluft Trockner
- ° Besteck, Gläser, Geschirr
- ° Katzen-Toiletten (unbenutzt)
- ° ältere Fahrräder für Bastler

Telefon:

- 07704 919103
- 07704 6141
- 07704 6141
- 07704 6534
- 07704 6534
- 07704 6534
- 07704 6534
- 07704 6534

Haben Sie auch etwas zu verschenken oder suchen Sie et- was?

Wenn ja, dann können Sie das jeweils bis zum Redakti- onsschluss, montags, 10.00 Uhr (Änderungen bitte beach- ten) der Stadtverwaltung, Telefon 07704 807-0 oder unter info@geisingen.de mit Angabe aller Daten (Kurzbeschreibung des Gegenstands, Name, Adresse, Telefonnummer) mittei- len. In der kommenden Ausgabe der „Geisinger Mitteilungen“ werden die Mitteilungen dann kostenlos veröffentlicht. Tiere werden aus tierschutzrechtlichen Gründen nicht veröffent- licht.

Landkreis Tuttlingen



Landratsamt

Alle Entsorgungseinrichtungen des Landkreises wieder geöffnet

Ab Montag, 20. April 2020, sind alle Entsorgungseinrichtun- gen des Landkreises Tuttlingen wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet. Es betrifft dies das Abfallzentrum Talheim, die Bau- schuttdeponie Aldingen und alle Wertstoff- und Grünguthöfe. Ebenfalls wieder geöffnet sind ab Samstag, 25. April 2020, alle mobilen Grünschnittannahmestellen in den Gemeinden. Die Öffnungszeiten können im Internet auf unserer Homepage www.abfall-tuttlingen.de oder in unserer Abfall-App (www.ab- fallwecker.de) nachgelesen werden.

Folgende Hinweise sind von allen Bürgern, die unsere Entsor- gungsanlagen besuchen wollen, zu beachten:

- Die Besuche sind auf das notwendige Minimum zu be- schränken.

- Kommen Sie maximal zu zweit. Das Personal des Land- kreises kann Ihnen beim Entladen nicht helfen.
- Die Anzahl der gleichzeitigen Anlieferer ist je nach Größe der Anlage begrenzt. Daher ist mit Wartezeiten zu rech- nen.
- Während der Wartezeit darf das Auto nicht verlassen wer- den.
- Sollten sich Rückstaus bis auf befahrene Straßen bilden, kommen Sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder.
- Das Tragen eines Mundschutzes wird empfohlen.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln sind dringend einzuhal- ten.

Schadstoffsammlung

Die für Freitag, 24. April 2020 geplante Schadstoffsammlung in Geisingen, Kirchen-Hausen und Leipferdingen muss auf- grund der aktuellen Situation abgesagt werden.

Kreisforstamt

Kreisbrandmeister und Kreisforstamt informieren Waldbrandgefahr im Landkreis Tuttlingen

Die anhaltend trockene und warme Witterung führt in unse- rer Region zu einer hohen Waldbrandgefahr (Stufe 4 von 5). Trockene Äste, Laub und Bodenvegetation sind bei unvorsich- tigem oder fahrlässigem Umgang mit heißen oder entzünd- lichen Quellen leicht entflammbar und führen schnell zu ei- nem Flächenbrand. Aus diesem Grund ist die Gefahr eines Waldbrandes in den nächsten Tagen sehr hoch. Das Forstamt weist die Bevölkerung auf erhöhte Vorsicht hin. Feuer sind nur an ausgewiesenen Grillstellen zulässig, müssen besonders beaufsichtigt werden und anschließend vollständig gelöscht sein, Löschmittel sind bereitzuhalten. Rauchen ist im Wald grundsätzlich von März bis Oktober verboten. Helfen Sie mit, Waldbrände zu vermeiden! Unvorsichtige und unerlaubte Feu- er führten bereits zu zehn Feuerwehreinräumungen in den letzten Tagen erläutert Kreisbrandmeister Narr. Die Bodenvegetation ist außerordentlich trocken und die Gefährdung sehr hoch. Das Forstamt rechnet mit einer länger anhaltenden Gefähr- dung. Die dringend nötigen Niederschläge lassen wohl noch auf sich warten. Kleinere Niederschlagsmengen verbessern die Situation nur sehr kurzfristig. Das Kreisforstamt appelliert an die Privatwaldbesitzer grundsätzlich auf das Verbrennen von Reisig zu verzichten. Wer ein Feuer entdeckt, ist verpflich- tet unverzüglich über Notruf 112 die Feuerwehr zu verständi- gen. Wer ein Feuer entfacht, haftet für entstehende Schäden. Telefon: +49 7461 926-1200, E-Mail: forstamt@landkreis- tuttlingen.de, <https://www.landkreis-tuttlingen.de/Forstamt>

Impressum

Herausgeber: Stadt Geisingen. Verantwortlich für den amt- lichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Stadt- verwaltung Geisingen ist Bürgermeister Martin Numberger oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Dursch- str. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928. Homepage: www.nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Bezugspreis € 15,80 halbj. Das Mitteilungsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Mittwoch (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Klinikum

Neue Pflegekräfte fürs Klinikum

18 Auszubildende in der Pflege haben noch vor Abschluss ihres Examens einen unbefristeten Arbeitsvertrag vom Klinikum Landkreis Tuttlingen erhalten.

Aktuell absolvieren 19 junge Menschen im letzten Lehrjahr ihre Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger am Klinikum Landkreis Tuttlingen. Sie werden im Sommer ihr Examen abschließen. Schon jetzt haben sich 18 Auszubildende der Gesundheits- und Krankenpflegeschule entschieden, das frühzeitige Übernahmeangebot des Klinikum Landkreis Tuttlingen anzunehmen, um auch nach Abschluss der dreijährigen Pflegeausbildung am Klinikum zu bleiben. In den letzten Wochen erhielten sie alle einen unbefristeten Arbeitsvertrag. „Wir freuen uns ungemein, dass sich schon jetzt fast 100 Prozent der Auszubildenden entschieden haben, bei uns am Klinikum zu bleiben. Und dies obwohl sie als top ausgebildete Pflegefachkräfte von anderen Krankenhäusern und Pflegeinstitutionen außerordentlich umworben werden. Es sind allesamt unglaublich tolle junge Menschen, die in unserem Klinikum beste Chancen auf eine Fach- oder sogar Führungskarriere haben werden. Wir sind den Lehrern und Ausbildern für die geleistete und nicht immer einfache Ausbildungsarbeit sehr dankbar“, so die Klinikleitung.

Nun gilt es für die Pflege-Azubis, alle Anstrengungen in die restlichen Monate der Ausbildung zu stecken und ein gutes Examen zu machen.

Für ihre Nachfolger, die ab diesem Jahr eine Pflegeausbildung beginnen, wird es etwas anders: Ab August 2020 startet auch am Klinikum Landkreis Tuttlingen die neue generalistische Pflegeausbildung. Die Bewerbungsphase läuft noch. Mit der praktischen Ausbildung am Klinikum und den theoretischen Ausbildungsblöcken an der Fritz-Erler-Schule, findet die Ausbildung zur Pflegefachfrau, bzw. zum Pflegefachmann statt. Diese neue Ausbildungsform vereint die Berufe Altenpflege, Kinderkrankenpflege und Krankenpflege in einer Ausbildung und lässt eine Spezialisierung im dritten Lehrjahr zu. Der Abschluss ist zukünftig europaweit anerkannt.



18 von 19 Pflege-Azubis des Klinikum Landkreis Tuttlingen haben sich bereits dazu entschieden, nach ihrer Ausbildung am Klinikum zu bleiben.

Donaubergland Marketing und Tourismus

Solidaritätsaktion für die Gastronomie

Jetzt Gutscheine einlösen - später einkehren

Die Krise ist noch längst nicht vorbei. Die Gasthäuser dürfen nach derzeitigem Stand noch eine ganze Weile nicht öffnen. Das verschärft natürlich die Situation in den einzelnen Betrieben noch mehr. Die Solidaritätsaktion für die heimischen Betriebe unter dem Motto "#EhrenGastHaus" hat bereits in den ersten vier Wochen eine überwältigende Resonanz erfahren. Dafür allen, die bereits Gutscheine in Ihren "Lieblingsgasthäusern" bestellt haben, schon jetzt ein herzliches Dankeschön. Doch die Aktion soll noch weitergehen. Die schwierigen Momente für die Betriebe kommen erst noch. Deswegen möchte die Donaubergland GmbH weiter für eine Unterstützung dieser Aktion werben. Die Gutscheine lassen sich ja gut auch als persönliches Geschenk für Verwandte und Freunde nutzen in der Vorfreude auf ein späteres gemeinsames Treffen und eine Einkehr. Vielleicht gibt es ja noch Anlässe dafür. Alle Infos zur Aktion unter www.ehrengasthaus.de.

Zur Abwechslung mal Essen holen

Gastronomie bietet Abhol- und Lieferservice an

Ganz schön lange Zeit, wenn man so zu Hause bleiben muss - und immer selber kochen. Da wäre eine kleine Abwechslung sicher nicht schlecht, vielleicht auch für das "Betriebsklima" zuhause. Einige Gasthäuser kochen regelmäßig für Sie und bieten - je nach Lage und Betrieb - Speisen zum Abholen oder auch mit Lieferservice an. Manche bieten dies fast täglich an, manchen ausschließlich an den Wochenenden. Dies wird schon vielfach gut genutzt. Es hilft den Gastronomen in dieser schwierigen Zeit. Informieren Sie sich direkt bei den Gastronomen. Eine Liste der Gasthäuser, die diesen Dienst anbieten und sich bei uns gemeldet haben, findet sich auf der Donaubergland-Internetseite unter www.donaubergland.de.

Abfallkalender

Restmülltonne 60+120+240+360- Liter-Behälter

Leerung alle 4 Wochen

in Geisingen
mit Stadtteilen
**am Donnerstag,
30. April 2020**

Restmülltonne (grüner Deckel)

Leerung alle 8 Wochen

in Geisingen
mit Stadtteilen
**am Donnerstag,
30. April 2020**

Biomülltonne 60+120+240+360- Leerung alle 2 Wochen

Leerung alle 2 Wochen

in Geisingen
mit Stadtteilen
**am Donnerstag,
23. April 2020**

Papiertonne 240+1100-Liter- Behälter

Leerung alle 4 Wochen

in Geisingen
mit Stadtteilen
**am Donnerstag,
14. Mai 2020**

Werttonne 240+1100-Liter-Behälter

Leerung alle 4 Wochen

in Geisingen
mit Stadtteilen
**am Mittwoch,
06. Mai 2020**

Windeltonne 120+240-Liter-Behälter

Leerung alle 2 Wochen

in Geisingen
mit Stadtteilen
**am Donnerstag,
30. April 2020**

Wertstoffhof Geisingen

Dienstag 15:00 - 19:00 Uhr
Donnerstag 15:00 - 19:00 Uhr
Samstag 09:00 - 13:00 Uhr

Grünschnitt

Wertstoffhof Geisingen
Annahmestellen auf den Stadtteilen: (samstags geöffnet)

Aulfingen: Parkplatz Festhalle,
10:00 bis 10:30 Uhr
Gutmadingen: Waldstraße 23
09:30 bis 10:30 Uhr
Kirchen-Hausen: Festhalle
09:30 bis 10:30 Uhr
Leipferdingen: Farrenstall,
09:00 bis 09:45 Uhr

vermeiden - sortieren - verwerten
Abfallberatung beim Landratsamt Tuttlingen,
Telefon 07461 926-3400 || www.abfall-tuttlingen.de

Wir gratulieren

*Herzliche
Glückwünsche*

*übermitteln die Stadtverwaltung und
die Ortsverwaltungen den Jubilareu!*

Mit der Veröffentlichung einverstanden:



Geisingen

27. April 2020 Benito Stefanelli
Stadtgrabenstraße 10 70. Geburtstag

Für den Inhalt der nachfolgenden Mitteilungen ist der/die jeweilige Verein/Organisation verantwortlich. Eine Überprüfung durch die Gemeinde erfolgt nicht. Die Gemeinde kann deshalb auch keine Gewähr für die Richtigkeit übernehmen.

Kirchen

Katholische Kirchengemeinde Kirchtal-Donau - Kirchliche Nachrichten



Liebe Mitchristen!

Die Osterkerzen in unseren Kirchen zeigen im Bild das leere Grab mit dem Engel. Es lohnt sich eine genaue Betrachtung. Ich möchte dazu eine Besinnung an die Hand geben: „ In den Geschehnissen um seine Verurteilung und Hinrichtung hatte sich Jesus vor zwei irdischen Gerichten zu verantworten: dem religiösen Gericht des jüdischen Rates und dem weltlichen Gericht des römischen Statthalters. Beide Gerichte verwarfen seinen Anspruch, der Sohn Gottes zu sein und verurteilten ihn zum Tode. Außerdem schlossen sich beide Gerichte zusammen, um sicherzustellen, dass die Anhänger Jesu sein Grab weder betreten noch zu einer Kultstätte machen konnten. Das Grab wurde mit einem Siegel des römischen Kaisers versehen und mit einer römischen Wachmannschaft gesichert. Eine römische Wache bestand aus sechzehn gut ausgebildeten, bewaffneten Soldaten. Des Kaisers Siegel symbolisierte die ganze Macht und Autorität des römischen Weltreichs. Trotz dieser Vorkehrungen wurde am dritten Tag das Siegel zerbrochen, die Wache in einen Zustand der Lähmung versetzt und der Stein weggerollt. Gott hat Christus aus dem Grab auferweckt und dadurch die Entscheidungen des jüdischen Rates und des römischen Statthalters aufgehoben. Keine irdische Macht vermochte dies zu verhindern. Mit seiner Tat machte Gott öffentlich kund: Dies ist mein geliebter Sohn, der Messias und Heiland für die Welt. Das Gesetz wurde durch Mose gegeben, die Gnade und die Wahrheit kamen

durch Jesus Christus (vgl. Joh 1, 17). Die Auferweckung Christi bestätigt den Neuen Bund der Gnade. Danach hängt unser Heil von dem ab, was Christus für uns getan hat. Wer immer die Auferstehung in Frage stellt, stellt die Allmacht Gottes in Frage. Glaubt er etwa nicht, dass Gott, wen er will, von den Toten auferwecken kann? Dieser Gott, der alles im Himmel und auf Erden erschaffen hat und es erhält, sollte er nicht in der Lage sein, jemanden aus den Fesseln des Todes zu befreien? Als der Engel den Stein wegrollte, tat er es nicht, um Jesus aus der Grabkammer zu befreien, sondern er tat es, weil er die Zeugen der Auferstehung hineinlassen wollte. Denn derjenige, der durch verschlossene Türen gehen kann, braucht nicht befreit zu werden. Offensichtlich wollte Gott Augenzeugen für das leere Grab. Christus konnte nicht im Grab festgehalten werden, weil er nicht von der Erde genommen war, sondern vom Himmel gekommen ist. Wenn diese Kraft, die Christus von den Toten auferweckt hat, in jedem Menschen lebt und wirkt, dann haben wir alle den göttlichen Funken der Ewigkeit in uns. O Christ, nun feste Hoffnung hab, freu dich und singe, auch du wirst gehen aus deinem Grab, Halleluja (vgl. GL Nr. 337, 5).

Mit herzlichen Grüßen!
Ihr Adolf Buhl, Pfr.

Freitag, 24. April 2020 - Hl. Fidelis von Sigmaringen

10:00 Uhr **Geisingen: Stadtkirche:** Wir feiern für die hl. Messe an Stelle des Heimgottesdienstes. Votivmesse im Gedenken für alle, die durch das Corona betroffen sind.

Samstag, 25. April 2020 - Hl. Markus, Evangelist

18:30 Uhr **Geisingen: Vorabendmesse, stille hl. Messe** für die Gemeinde und Amalie Huber u. verst. Angeh., Maria, Anna u. Willi Bühler

Sonntag, 26. April 2020 - 3. Sonntag der Osterzeit

08:30 Uhr **Leipferdingen:** stille hl. Messe für die Gemeinde und Martha Hornung; Paula Hornung, Felix u. Erna Mutzel u. Angeh.; Günther Bohnert u. Angeh.

10:00 Uhr **Kirchen-Hausen:** stille hl. Messe für die Gemeinde und Hubert u. Marion Edele; Arnold u. Anna Huber; Rosa Raus u. Angeh.; Matthä Schelling u. Angeh.; Willi Wittenberg u. Angeh.

Dienstag, 28. April 2020 - Dienstag der 3. Osterwoche

18:30 Uhr **Hintschingen:** Stille Hl. Messe für die Gemeinde.

Mittwoch, 29. April 2020 - Hl. Katharina von Siena

18:30 Uhr **Aulfingen:** Stille Hl. Messe für die Gemeinde und zu Ehren des hl. Judas Thaddäus

Donnerstag, 30. April 2020 - Donnerstag der 3. Osterwoche

18:30 Uhr **Gutmadingen:** Stille Hl. Messe für die Gemeinde.

Freitag, 01. Mai 2020 - Freitag der 3. Osterwoche

10:00 Uhr **Geisingen: Stadtkirche:** Wir feiern für die hl. Messe an Stelle des Heimgottesdienstes. Votivmesse im Gedenken für alle, die durch das Corona betroffen sind und Eröffnung der Maianacht

Samstag, 02. Mai 2020 - Hl. Athanasius; Bischof

18:30 Uhr **Geisingen: Vorabendmesse, stille hl. Messe** für die Gemeinde

Sonntag, 03. Mai 2020 - 4. Sonntag der Osterzeit

Weltgebetstag für geistliche Berufungen

08:30 Uhr **Kirchen-Hausen:** stille hl. Messe für die Gemeinde und Hubert und Marion Edele; Willi Wittenberg u. Angeh.; Matthä Schelling u. Angeh.; zum Dank an die Gottesmutter

10:00 Uhr **Leipferdingen:** stille hl. Messe für die Gemeinde und Ottilie Binnerger (2. Opfer); Mario Matuschke u. Angeh.; Verst. Angehörige; Heinz und Annemarie Speck; Martha Hornung; Ernst Hall u. verst. Angeh.; für einen lieben Verstorbenen; Pfarrer Reinhold Kalka

Beichtgelegenheit

Für Beichtgespräche machen Sie bitte einen Termin aus.

Telefonseelsorge

0800 111 0111 oder 1110222 (gebührenfrei)

Pfarramt: Kontakt und Bürostunden

Adolf Buhl, Pfarrer: E-Mail: adolf.buhl@kath-kirchtal-donau.de
 Benno Nestel, Gemeindefereferent:
 E-Mail: benno.nestel@kath-kirchtal-donau.de

Die Pfarrbüros sind bis auf Weiteres für die Öffentlichkeit geschlossen.

- Pfarrbüro Geisingen: Schloßstraße 23, Anni Mayer,
 Telefon 07704 272

E-Mail: info@kath-kirchtal-donau.de oder
 anni.mayer@kath-kirchtal-donau.de

- Pfarrbüro Leipferdingen: St. Michael Straße 8, Bianca Weber,
 Telefon 07708 369

E-Mail: info@kath-kirchtal-donau.de oder
 bianca.weber@kath-kirchtal-donau.de

Spendenkonten

- Kirchenbauförderverein Geisingen

Sparkasse Schwarzwald-Baar (BIC: SOLADES1VSS)

IBAN: DE90 6945 0065 0151 0032 42

Volksbank, Schwarzwald-Baar-Hegau (BIC: GENODE61VS1)

IBAN: DE21 6949 0000 0026 0215 02

- Kath. Kirchengemeinde Kirchtal-Donau - Pfarrbüro Geisingen

Sparkasse Schwarzwald-Baar (BIC: SOLADES1VSS)

IBAN: DE39 6945 0065 0240 0184 41 - Verwendungszweck
 „Name der Pfarrei“

- Kath. Kirchengemeinde Kirchtal-Donau Pfarrbüro Leipferdingen

Sparkasse Schwarzwald-Baar (BIC: SOLADES1VSS)

IBAN: DE70 6945 0065 0240 0083 77 - Verwendungszweck
 „Name der Pfarrei“

Liebe Erstkommunionfamilien,

letzten Sonntag wäre euer Tag gewesen, nach unserer Planung... und jetzt müssen wir einen neuen Termin für eure Erstkommunion finden.



Diese Zeit ist eine große Herausforderung für viele, besonders im Gesundheitswesen. Das Motto der ganzen EK-Vorbereitung ist so vielleicht noch spürbarer und wir alle dürfen

es in dieser Situation besonders zu Herzen nehmen: „**Gottes Engel beschützen und begleiten uns**“. Auf Gottes Hilfe zu vertrauen lehrt uns die Ostergeschichte der Freunde Jesu. Sie hatten alle Hoffnung verloren als Jesus am Kreuz starb. Und mit Ostern erlebten sie Jesus Christus ganz neu. Jesus besuchte sie und zeigte ihnen neu seine Nähe und Gemeinschaft.

Dies wollen wir feiern bei der Erstkommunion und beim Beten in der Familie oder auch alleine.

Es grüßt Benno Nestel, Gemeindefereferent

Pfarrgemeinderatswahlen 2020**Veröffentlichung des Wahlergebnisses**

Bei der Wahl des Pfarrgemeinderates in der Kirchengemeinde Kirchtal-Donau am 5. April 2020 wurden gewählt:

Lfd. Nr.	Name	Stimmbezirk	gültige Stimmen
1	Buss, Franziska	Geisingen	365
2	Gebauer, Judith	Kirchen-Hausen/ Hintschingen	364
3	Schmid-Seger, Petra	Geisingen	358
4	Glunk, Gerhard	Gutmadingen	355
5	Schilling, Stefan	Leipferdingen	348
6	Winter, Alexandra	Geisingen	340
7	Hornung, Verena	Leipferdingen	336
8	Frank, Stefan	Kirchen-Hausen/ Hintschingen	335
9	Haug, Carola	Kirchen-Hausen/ Hintschingen	329
10	Hilbert, Ulrike	Leipferdingen	329
11	Münzer, Heidrun	Gutmadingen	327
12	Riesterer, Rebekka	Geisingen	327
13	Vöckel, Julitta	Gutmadingen	326
14	Heizmann, Andrea	Leipferdingen	318
15	Weber, Bianca	Gutmadingen	315
16	Heizmann, Bettina	Leipferdingen	314
17	Volk, Sonja	Kirchen-Hausen/ Hintschingen	314
18	Finus, Renate	Kirchen-Hausen/ Hintschingen	313
19	Speck, Silke	Leipferdingen	309
20	Saur, Manfred	Kirchen-Hausen/ Hintschingen	301
21	Fluck, Michaela	Leipferdingen	300
22	Elsässer, Carmen	Kirchen-Hausen/ Hintschingen	297
23	Limberger, Claus	Gutmadingen	292
24	Elsäßer-Türk, Andrea	Kirchen-Hausen/ Hintschingen	276
25	Willmann, Markus	Gutmadingen	262
26	Deutsch, Norbert	Gutmadingen	256
27	Frank, Doris	Leipferdingen	252
28	Wegner, Katrin	Gutmadingen	215
29	Amma, Norbert	Aulfingen	24

Wahlberechtigt waren 2986 Gemeindeglieder
 Es wurden insgesamt 137 Stimmzettel abgegeben.
 Es waren 137 Stimmzettel gültig.

Gegen das Wahlergebnis kann jede/r Wahlberechtigte beim Wahlvorstand innerhalb einer Frist von einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich Einspruch erheben.

Der Einspruch kann nur auf Mängel in der Person eines Gewählten oder auf erhebliche Verfahrensmängel gestützt werden.

Geisingen, den 14. April 2020
Der Wahlvorstand

Evangelische Kirchengemeinde Geisingen



Christus spricht: ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben.

1 Petrus 1, 3

Liebe Gemeindeglieder, aufgrund der aktuellen Situation können leider die Gottesdienste weiter nicht stattfinden. Das schmerzt uns sehr. Wir wissen nicht, wann es mit welchen Veranstaltungen weitergehen kann.

Die aktuellen Andachten werden weiter auf der Internetseite www.immendingen-evangelisch.de veröffentlicht.

Begräbnisse finden selbstverständlich statt, wenn auch im engsten Kreis.

Telefonisch und per E-Mail unter Thomas.Gerold@elkw.de sind wir jederzeit für Sie erreichbar. Sie sind herzlich eingeladen, auch dann anzurufen, wenn Sie einfach nur jemanden zum Reden möchten und zwar ganz gleich ob Sie evangelisch sind oder nicht.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie auch in dieser schwierigen Zeit Christus als den guten Hirten erfahren, der bei Ihnen ist. Ihnen viel Kraft und Gottes Segen.

Pfarrer Dr. Thomas Gerold

Glockenläuten zum Gebet jeden Abend um 19.30 Uhr

Herzlich laden wir Sie ein, jeden Abend um 19.30 Uhr daheim zu beten und zwar besonders für alle, die jetzt krank oder einsam sind oder sonst irgendwie gerade besonders unter dieser Situation leiden. Gerne können Sie als Zeichen auch eine Kerze ins Fenster stellen. Wir läuten als Kirchengemeinde jeden Abend um 19.30 Uhr die Glocke zum Gebet und stellen eine Kerze ins Kirchenfenster.

Pfarramt Geisingen, Kontakt und Bürozeiten:

Pfarrer Dr. Thomas Gerold
Thomas.gerold@elkw.de
Reckenbachstraße 4, 78187 Geisingen
Telefon 07704 260

Sekretärin: Andrea Vöckel
E-Mail: Pfarramt.Geisingen-Tuttlingen@elkw.de

Das Büro ist zurzeit leider geschlossen. Aber Pfarrer Gerold ist telefonisch, per Brief und per E-Mail erreichbar.

Hospizgruppe

Kath. Kirchengemeinde Kirchtal-Donau
(in ökumenischer Zusammenarbeit)



Begleitung für Schwerstkranke, Sterbende und ihre Angehörige: Krankheit, Sterben und Tod gehört zum Leben.

Die Erfahrung von Verlust und Trauer bleibt niemand erspart. Die Frauen und Männer der Hospizgruppe sind bereit, Sterbende zu begleiten, Angehörige zu unterstützen und Trauernde zu trösten. Wir haben eine Ausbildung und regelmäßige Weiterbildungen und unterliegen der Schweigepflicht. Wir sind da für alle Menschen, egal welcher Konfession und helfen, wenn wir gerufen werden.

Kontaktpersonen sind: Frau Monika Haug, Telefon 07704 6819, Handy 0174 3043933 oder Frau Hannelore Fromm, Telefon 07704 6732, Handy: 0173 2403819 oder Frau Alexandra Edele, Telefon 07708 919789, Handy: 0176 47209732. Wenn wir nicht erreichbar sind, sprechen Sie Ihren Namen und Telefon auf den Anrufbeantworter, es erfolgt ein Rückruf.

Kunst und Kultur

Schmiede



Ladengeschäft weiterhin geschlossen / Lieferservice nutzen

Da Kontakt, Austausch und Begegnung zentrale Bestandteile der Schmiede sind, lassen wir unser Ladengeschäft weiterhin noch geschlossen. Bitte machen Sie von unserem Lieferservice Gebrauch - der funktioniert ganz einfach: Nase am Schaukasten plattdrücken (oder auf unserer Facebook-Seite), was Tolles entdecken, dann anrufen oder mailen!

Behelfsmundschutze für alle



Nachdem das Nähteam der Schmiede unterstützt von engagierten Geisingerinnen bereits alle medizinischen Einrichtungen in Geisingen, die Bedarf hatten, mit Behelfsmundschutzen ausgestattet hat, möchten wir nun unsere selbstgenähten Behelfsmundschutze (nicht medizinisch) auch Privatpersonen anbieten - gegen eine kleine Spende. Wir haben verschiedene Modelle, Farben und Größen zur Auswahl. Bei Bedarf nehmen Sie bitte mit uns Kontakt

auf unter Telefon 07704 923774 oder über E-Mail schmiede-geisingen@web.de.

Blieben Sie gesund und trotz allem neugierig!
Ihre Familie Stoffler und das Team der Schmiede

Vereine und Organisationen in Geisingen

Fecht- und Turnerschaft Geisingen e.V.



Nachruf

Wir trauern um

Francesco Balsamo

Franco war unser langjähriger Trainer des Männerturnens. Sein engagiertes und zuverlässiges Wirken in unserer Mitte bleibt unvergessen. Sehr gerne erinnern wir uns an ihn, als geschätzten, freundlichen Mensch.

Wir trauern mit seinen Angehörigen.
Fecht- und Turnerschaft Geisingen

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Gutmadingen



Ortsverwaltung Gutmadingen

Mehrgenerationenplatz wurde für die neue Saison fit gemacht

Der Bauhof nutzte die Sperrung des Spielplatzes aufgrund der aktuellen Situation für die Pflege und kleinere Ausbesserungsarbeiten. Des Weiteren hat Herr Stefan Bensel die Sitzbänke, den Steg sowie die Brücke frisch gestrichen. Ich bedanke mich hiermit beim Bauhofteam sowie Herrn Bensel für die ausgeführten Arbeiten. Ein weiteres Dankeschön an Herrn Ernst Weiler für die ganzjährige Pflege und intensive Betreuung des Platzes.

Wir hoffen alle, dass sich die derzeitige Situation weiter entspannt und wir den Platz bald wieder nutzen können.

Norbert Weber
Ortsvorsteher

Leipferdingen



Kath. Pfarrgemeinde "St. Michael" Leipferdingen | Pfarrgemeindeteam

Die Frauen vom Frauenkaffee hatten Palmzweige gerichtet. Gegen eine kleine Spende konnten diese in der Kirche mitgenommen werden. Es kam somit eine Spende von 108,65 € zusammen, die für die Turmrenovation in Leipferdingen verbucht wird. Vielen Dank.



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Kurzarbeitergeld bei der Steuererklärung berücksichtigen

Was Arbeitnehmer beachten müssen!

Wenn Unternehmen aufgrund der Corona-Pandemie die Arbeit ausgeht, können sie für ihre Arbeitnehmer Kurzarbeitergeld beantragen. Angesichts der Krise hat der Gesetzgeber dafür die Voraussetzungen gelockert. Warum Arbeitnehmer etwas Geld beiseitelegen sollten und was es sonst zu beachten gibt, erklärt der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg.

Um Kündigungen bei vorübergehendem Arbeitsausfall zu vermeiden, können Unternehmen ihre Mitarbeiter in Kurzarbeit schicken, wenn der Arbeitsvertrag das vorsieht oder sich beide Parteien darauf einigen. Betroffene Arbeitnehmer arbeiten dann weniger oder überhaupt nicht und erhalten dennoch weiterhin einen Teil des Lohns. Grundsätzlich sind das 60 Prozent des ausgefallenen Nettoentgelts. Beschäftigte mit Kindern erhalten 67 Prozent des Ausfalls, erklärt der Bund der Steuerzahler.

Antrag muss Arbeitgeber stellen

Zunächst müssen Arbeitnehmer nicht aktiv werden, denn die Leistung muss vom Arbeitgeber bei der Agentur für Arbeit beantragt werden! Grundsätzlich gibt es die Leistung nur für Arbeitnehmer, die auch versicherungspflichtig in der Arbeitslosenversicherung sind. D. h., auch Leiharbeitnehmer können grundsätzlich

Kurzarbeitergeld erhalten. Geringfügig Beschäftigte (450-Euro-Minijobber) hingegen erhalten kein Kurzarbeitergeld.

Steuernachzahlung einplanen

Das Kurzarbeitergeld selbst bleibt einkommensteuerfrei, aber Achtung: die Leistung fällt unter den sog. Progressionsvorbehalt. D. h., am Ende des Jahres wird die Leistung zum übrigen Einkommen addiert und für die Berechnung des Steuersatzes herangezogen. Die Leistung erhöht also den Steuersatz, der auf das übrige nicht steuerfreie Einkommen anfällt. Die Folge: Es kann unter Umständen eine Steuernachzahlung anfallen. Ob und in welcher Höhe hängt aber vom Einzelfall ab, erklärt der Bund der Steuerzahler

Einkommensteuererklärung muss abgegeben werden

Außerdem müssen Kurzarbeiter beachten, dass sie für das Jahr, in dem die Lohnersatzleistung bezogen wird, eine Steuererklärung abgeben müssen - auch dann, wenn sie in den Vorjahren dazu nicht verpflichtet waren.

Kurzarbeiter dürfen mit anderen Jobs hinzuverdienen

Nehmen Arbeitnehmer nach Beginn der Kurzarbeit eine Nebentätigkeit auf, wird diese normalerweise auf das Kurzarbeitergeld angerechnet. Diese Regelung wurde nun aber als Maßnahme in der Krise gelockert. Kurzarbeiter können ab 1. April in sog. systemrelevanten Bereichen, die also der Aufrechterhaltung der Infrastruktur und Versorgung dienen, z. B. Landwirtschaft oder im medizinischen Bereich, bis zur Höhe des vorherigen Einkommens hinzuverdienen, ohne dass dies beim Kurzarbeitergeld angerechnet wird.

Corona-Krise

Der BdSt klärt auf und bündelt die wichtigsten Informationen im Zusammenhang mit der Corona-Krise. Wir erklären, welche Förderprogramme zur Verfügung stehen, wo man die Anträge findet und welche Steuererleichterungen beschlossen wurden. Der Info-Service ist für Mitglieder online unter <https://steuerzahler.de/info-service/> abrufbar oder kann von jedem Interessenten beim Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e.V. unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 0 76 77 78 bestellt werden.

Quelle: Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e.V.

Der Garten im April

Tipp: Tulpen-Magnolien bieten einen geradezu spektakulären Anblick, wenn im April ihre noch kaum beblätterten Zweige mit opulenten Blüten übersät sind. Wer so eine Kostbarkeit in seinem Garten vermisst, kann schnell noch Abhilfe schaffen, denn das späte Frühjahr ist ein guter Pflanztermin. Aktuell angebotene blühende Topfware ist zwar etwas teurer, schafft aber sofort einen Glanzpunkt im Garten.

Obstblüte schützen

Temperaturen unter 0° Celsius gefährden die Obstblüte im Garten. Wirksamer Frostschutz ist selbst im Erwerbsobstbau schwierig. Im Garten lassen sich Beerenträucher am ehesten vor Blütenfrost schützen. Jutegewebe oder Papier - über leichte Gerüste gespannt - können die Spätfrostschäden mindern. Bei allen groß werdenden Obstgehölzen ist es besser, vor allem in rauen Lagen, nach spät blühenden Sorten Ausschau zu halten. Schon wenige Tage Blühverzug können die Gefahr von Frostschäden abwenden, da die offene Blüte am empfindlichsten reagiert. Beim Apfel sind die Unterschiede in der Blütezeit am größten. Als mittelspät bis spät blühende Sorten gelten unter anderem ‚Pia‘, ‚Pilot‘ oder ‚Rebella‘. Weitere spät blühende Obstarten sind Himbeere, Quitte oder Walnuss.

Quelle: Bund Deutscher Gartenfreunde e.V.